



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Große Kreisstadt Germering
Verwaltungs- und Rechtsamt
Rathausplatz 1
82110 Germering

Bearbeitet von Marianne Kramschuster	Telefon / Fax +49 (89) 2176-2479 / -402479	Zimmer 2321	E-Mail Marianne.Kramschuster@reg-ob.bayern.de
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Geschäftszeichen 12.1.13-1402-FFB-2/93	München, 18.10.2017

**Kommunalrecht;
Änderung des Gebietes der Stadt Germering (Landkreis Fürstenfeldbruck)
und der Gemeinde Krailling (Landkreis Starnberg) sowie der Landkreise
Fürstenfeldbruck und Starnberg**

Anlage
Plan des Umgliederungsgebietes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Große Kreisstadt Germering beantragte mit Schreiben vom 25.04.2017 folgende
Änderung ihres Gemeindegebietes:

Die Gemeinde Krailling erhält das Flurstück Nr. 666/2 der Gemarkung Unterpfaffen-
hofen mit einer Fläche von 95.015 m² von der Großen Kreisstadt Germering.

Die Große Kreisstadt Germering erhält von der Gemeinde Krailling die folgenden
Flurstücke aus der Gemarkung Krailling:

Flurstück Nr. 501/2 mit einer Fläche von 70 m²
Flurstück Nr. 501/3 mit einer Fläche von 920 m²
Flurstück Nr. 501/4 mit einer Fläche von 3410 m²

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München

U4/U5 Lehel
Tram 18/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 (89) 2176-0

Telefax
+49 (89) 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de

Internet
www.regierung-oberbayern.de



Flurstück Nr. 501/5 mit einer Fläche von	21691 m ²
Flurstück Nr. 501/16 mit einer Fläche von	87 m ²
Flurstück Nr. 501/111 mit einer Fläche von	725 m ²
Flurstück Nr. 501/113 mit einer Fläche von	9744 m ²
Flurstück Nr. 501/114 mit einer Fläche von	1106 m ²
Flurstück Nr. 501/115 mit einer Fläche von	1983 m ²
Flurstück Nr. 503/2 mit einer Fläche von	5430 m ²
Flurstück Nr. 503/3 mit einer Fläche von	13609 m ²
Flurstück Nr. 721/3 mit einer Fläche von	887 m ²
Flurstück Nr. 722 mit einer Fläche von	15843 m ²
Flurstück Nr. 729 mit einer Fläche von	<u>23570 m²</u>
Gesamtfläche aller Flurstücke, die in die	
Große Kreisstadt Germering eingegliedert	
werden	99075 m ²

Grund für die Umgliederung ist, dass die Große Kreisstadt Germering das Kasernengelände ohne die Tanklagerflächen überplanen und die Gebäude sanieren möchte. Als rechtliche Voraussetzung müssen dafür ein Sanierungsgebiet festgesetzt und eine Bauleitplanung durchgeführt werden. Sowohl für die Aufstellung einer Sanierungssatzung als auch eines Bauleitplanes muss das gesamte Planungsgebiet im Hoheitsgebiet der Großen Kreisstadt Germering liegen.

Wir beabsichtigen eine neue Grenzziehung, die den Vorschlägen der Großen Kreisstadt Germering entspricht. Bitte legen Sie uns bis spätestens 30.11.2017 eine beschlussmäßige Stellungnahme des Stadtrates in Form eines beglaubigten Beschlussbuchauszuges vor. Der Beschluss sollte auch eine Aussage darüber enthalten, ob Sie damit einverstanden sind, dass im Umgliederungsgebiet das Recht der aufnehmenden Körperschaft gilt.

Mit freundlichen Grüßen

Marianne Kramschuster